

An die
Landratsämter, Kommunen, Gemeinden

München, 16. August 2020

EMPFEHLUNG ZUR ÖFFNUNG VON SPORTHALLEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anlehnung an das Initiativschreiben des Bayerischen Basketball-Verbandes wenden wir uns ebenfalls bzgl. der Hallenöffnung an Sie.

Gemäß der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV), die am 14. August 2020 bis zum 02.09.20 verlängert wurde, ist der Trainingsbetrieb in geschlossenen Räumen von Sportstätten unter folgenden Voraussetzungen zulässig (vgl. §9.6 und §9.2):

- Kontaktfreies Training,
- unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport für das Training in festen Trainingsgruppen darf mit Körperkontakt trainiert werden,
- daran anknüpfend gehören auch dem Training dienende Spiele grundsätzlich zu den erlaubten Lockerungsmaßnahmen bei Mannschaftssportarten mit Kontakt,
- dazu zählen auch Trainingsspiele gegen andere bayerische Mannschaften,
- ausreichende Belüftung mit Außenluft,
- die Nutzung von Nassbereichen in geschlossenen Räumlichkeiten ist nur gestattet, wenn ein Schutz und Hygiene-Konzept im Sinne von Abs. 5 Satz 2 vorliegt,
- Maskenpflicht außerhalb des Trainings, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sowie bei der Nutzung von Umkleiden und WC-Anlagen,
- konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten,
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu oder Verlassen von Anlagen,
- keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen und
- keine Zuschauer

Anhand dieser Veröffentlichung empfehlen wir und bitten Sie, die Sporthallen für Mitgliedsvereine des Bayerischen Volleyball-Verbandes zu öffnen. Die genannten Voraussetzungen werden von den Vereinen im Rahmen ihrer Trainingseinheiten selbstverständlich berücksichtigt und erfüllt.

Wir bitten um eine wohlwollende Prüfung dieser Empfehlung und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



K. Drauschke, Ltd OstD a.D.
Präsident Bayerischer Volleyball-Verband

HypoVereinsbank München
IBAN: DE65 7002 0270 0654 1773 50
BIC: HYVEDEMMXXX
Finanzamt München
St.-Nr.: 143/211/10704

Vorstand:
Klaus Drauschke (Präsident),
Andre Dehler, Richard Drechsel,
Rupert Hafner, Georg Meir,
Christoph Schieder, Petra Stumpf

Registergericht München: VR 8713